



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies und Niclas Dürbrook (SPD)
und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Härtefallfonds Energie für den Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfe bei wirtschaftlicher Notlage von Sportvereinen und Sportverbänden Schleswig-Holsteins aufgrund der steigenden Energiepreise (Härtefallfonds Energie Sport) vom 15. Dezember 2022“ fördert das Land Sportvereine und -verbände mit bis zu 9 Millionen Euro aus dem Ukraine-Notkredit. Ziel ist es, im Zusammenhang mit den Energiepreissteigerungen entstandene wirtschaftliche Notlagen abzufedern, um die Sportangebote aufrechterhalten zu können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine Voraussetzung für eine positive Prüfung der Anträge ist der Nachweis eines Liquiditätsengpasses. Durch eine namentliche Auflistung der antragstellenden Vereine können Rückschlüsse auf die Liquidität der Vereine gezogen werden. Weiterhin können über die Vereinsnamen Rückschlüsse auf personenbezogene Daten der Vereinsführung gezogen werden. Um die antragstellenden Vereine in ihren Finanzbeziehungen zu Dritten zu schützen, werden nachstehend nur die Zahl der hier vorliegenden Anträge und die Antragssummen genannt.

1. Welche Anträge auf Förderung nach der o.g. Richtlinie in jeweils welcher Höhe liegen vor?

Antwort:

Es liegen 14 Anträge vor. Die Antragssummen sind der Tabelle zu entnehmen:

beantragt	bewilligt und ausgezahlt	abgelehnt/ zurückge- zogen
1.309,70 €		X
2.723,00 €		X
9.531,00 €		X
26.410,18 €	26.410,18 €	
- € *		X
7.616,70 €	7.616,70 €	
3.145,00 €	2.967,00 €	
3.280,00 €		X
1.842,00 €	843,63 €	
7.188,88 €	7.188,54 €	
24.868,00 €		
30.375,00 €		
293,46 €		
4.500,00 €		

*Verein hat keine Antragssumme benannt.

2. Welche Anträge in welcher Höhe sind bereits bewilligt? Welche vollständig o-der teilweise ausgezahlt?

Antwort:

Es sind fünf Anträge bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligungs- und Auszahlungssummen sind der Tabelle unter Ziffer 1. zu entnehmen.

3. Welche Anträge wurden ganz oder teilweise abgelehnt?

Antwort:

Fünf Anträge wurde aufgrund eines fehlenden Liquiditätsengpasses ganz abgelehnt oder zurückgezogen. Die Anträge sind ebenfalls der Tabelle unter Ziffer 1. zu entnehmen.